

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2023

Der Kreis Warendorf hat für die Durchführung der Jägerprüfung zwei Prüfungsausschüsse gebildet. Alle Prüflinge werden durch die Untere Jagdbehörde einem der Ausschüsse zugewiesen. Ein Anspruch auf eine feste Zuweisung besteht nicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2023 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

Jägerprüfungsausschuss Beckum

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 24.04.2023	15.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg,
--------------------	-----------	--

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.04.2023	08.00 Uhr	Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“
----------------------	-----------	--

3. Mündliche Prüfung:

Mittwoch, 26.04.2023	jeweils ab 09.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg
----------------------	-------------------------	---

Freitag, 28.04.2023

Jägerprüfungsausschuss Warendorf

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 24.04.2023	15.00 Uhr	DEULA Westfalen-Lippe GmbH Dr.-Rau-Allee 71, 48231 Warendorf,
--------------------	-----------	---

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.04.2023	14.00 Uhr	Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“
----------------------	-----------	--

3. Mündliche Prüfung:

Mittwoch, 26.04.2023	jeweils ab 09.00 Uhr	Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf
----------------------	-------------------------	---

Freitag, 28.04.2023

Nachprüfung

Als Termin für die Nachprüfung wird für beide Prüfungsausschüsse der Donnerstag, den 07.09.2023 festgesetzt.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **19. Februar 2023** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber*innen müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Teilnahme an den Prüfungsteilen gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese können auf der Internetseite des Kreises Warendorf eingesehen werden.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 16.12.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag



Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor